

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion vom 15. Februar 2021

Corona-Lockdown: Handlungsspielraum nutzen und Ausstieg planen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Februar 2021

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 15. Februar 2021 nach den Handlungsspielräumen des Kantons und nach Ausstiegskonzepten zur Normalisierung des Alltags angesichts der gegenwärtigen coronabedingten Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie in den einleitenden Bemerkungen zur Antwort auf die Interpellation 51.21.03 «Mit guter Planung zurück zur Normalität» festgehalten, befürwortet die Regierung einen sorgsamen, aber zielstrebigem Ausstieg aus dem gegenwärtigen Lockdown. Allerdings ist hierfür derzeit ausschliesslich der Bundesrat der Taktgeber; der Handlungsspielraum der Kantone ist darum beschränkt.

Zu den einzelnen Fragen:

1.–3. Die Regierung verweist auf die ausführlichen Erläuterungen in der Einleitung und ihre umfassenden Antworten auf die Interpellation 51.21.03 «Mit guter Planung zurück zur Normalität». Wie dort aufgezeigt, wird sich die Regierung im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes für vertretbare Lockerungen der gegenwärtigen Einschränkungen einsetzen. Sie sieht weder Anlass noch Notwendigkeit, die durch übergeordnetes Recht nicht mehr notwendigen Beschränkungen länger als nötig aufrechtzuerhalten. Vorbehalten bleibt eine kantonale Einschätzung dort, wo das übergeordnete Recht eine solche vorsieht.

Insbesondere geht die Regierung (dies zu Frage 2 der vorliegenden Interpellation) davon aus, dass das Ansteckungsrisiko in Museen sowie Kultureinrichtungen wie Theatern bei einer Belegung von 30 Prozent und mit Umsetzung einer Maskentragpflicht äusserst gering ist. Die Regierung strebt deshalb an, dass die Kulturinstitutionen und -veranstalter bereits beim ersten Lockerungsschritt berücksichtigt werden und wird ihrerseits hierauf hinwirken. Für den Kultursektor ist eine baldige Planungssicherheit wichtig.

4. Die Kommunikation der vorgesehenen Schritte und der flankierenden Massnahmen ist ein zentrales Element, um eine kontrollierte Rückführung in den normalen Alltag zu ermöglichen. Die Bevölkerung muss informiert und überzeugt sein, dass die Lockerungen richtig sind und die weiterhin bestehenden Beschränkungen diszipliniert eingehalten werden können. Die Kommunikation des Kantons St.Gallen wie auch insbesondere der Zeitpunkt werden dabei abgestimmt mit dem Bund sowie den Nachbarkantonen.